



**Betreff:**

öffentlich

**Entgeltordnung für die kommunalen Märkte der Landeshauptstadt Potsdam**

Erstellungsdatum 21.09.2001

Eingang 02: \_\_\_\_\_

Geschäftsbereich/FB: FB Ordnung und Sicherheit

| Beratungsfolge:   |  | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium  |            |              |
| 07.11.2001        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            |              |

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entgelteordnung für die kommunalen Märkte der Landeshauptstadt Potsdam.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

|  |  |  |      |            |
|--|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig                | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja   | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag    |  | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt |      |            |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS |  |  |      |            |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt            |  | <input type="checkbox"/> zurückgezogen       |      |            |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

|                        |  |
|------------------------|--|
| Entscheidungsergebnis: |  |
| Gremium:               |  |
| Sitzung am:            |  |
| Beratungsergebnis:     |  |
|                        |  |
| Gremium:               |  |
| Sitzung am:            |  |
| Beratungsergebnis:     |  |

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

**Begründung:**

Die Überarbeitung der Entgeltordnung ist auf Grund der EURO-Umstellung notwendig. Es erfolgt insbesondere wegen der Praktikabilität eine Glättung der Entgelte auf die Zehnerstelle nach dem Komma. Hiernach sind keine Mehr- oder Mindereinnahmen zu verzeichnen.

|   | bisher<br>DM | Umrechnung<br>EURO | Glättung | Differenz<br>EURO |
|---|--------------|--------------------|----------|-------------------|
| 1. Entgelt für einen Marktstand pro Tag und Frontmeter  | 5,00         | 2,56               | 2,60     | +0,04             |
| 2. Zuschlag für zusätzliche Fläche in der Standtiefe pro Tag und angefangenem m <sup>2</sup>                          | 2,00         | 1,02               | 1,00     | -0,02             |
| 3. Parkerlaubnis für Marktfahrzeuge nach Maßgabe vorhandener Plätze auf dem gesondert ausgewiesenen Parkplatz pro Tag |              |                    |          |                   |
| Fahrzeuge bis 2,8 t   | 3,00         | 1,53               | 1,50     | -0,03             |
| Fahrzeuge über 2,8 t  | 7,50         | 3,83               | 3,80     | -0,03             |

## **Entgeltordnung**

### **für die kommunalen Märkte der Landeshauptstadt Potsdam vom .....**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ..... folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### **1. Berechnungsgrundlage**

- 1.1. Die Stadt Potsdam stellt für Marktstände auf kommunalen Wochenmärkten Standplätze zur Verfügung. Berechnungsgrundlage für die Berechnung des Entgeltes ist die Frontfläche des jeweils zugewiesenen Standplatzes.
- 1.2. Der Marktbesucher hat grundsätzlich für die Standplätze Markttische von ca. 2 m Länge und 0,70 m bis 0,80 m Breite selbst zu stellen.
- 1.3. Je vermieteten Frontmeter darf der Nutzer hinter seinem Stand eine Fläche von maximal 2,50 m in der Tiefe (von der Rückseite des Verkaufstisches) in Anspruch nehmen. Bei einer Inanspruchnahme weiterer Tiefenflächen ist ein Zuschlag gemäß § 2 zu entrichten.
- 1.4. Für das Abstellen von Marktfahrzeugen auf den dafür besonders ausgewiesenen Stellplätzen werden ebenfalls Entgelte erhoben. Die Flächen werden nach Maßgabe freier Plätze ausschließlich für Fahrzeuge bis zu 7,5 t zur Verfügung gestellt, die nach Bauart und Beschaffenheit tatsächlich zur An- und Abfuhr von Marktware benötigt werden. Für Marktfahrzeuge, aus denen heraus unmittelbar ein Verkauf erfolgt, sind Entgelte wie für Marktstände zu entrichten.

#### **2. Entgelte**

- 2.1. Entgelt für einen Marktstand pro Tag und Frontmeter

2,60 EUR

- 2.2. Zuschlag für zusätzliche Fläche in der Standtiefe  
pro Tag und angefangenem m<sup>2</sup> 1,00 EUR
- 2.3. Parkerlaubnis für Marktfahrzeuge nach Maßgabe vorhandener  
Plätze auf dem gesondert ausgewiesenen Parkplatz pro Tag
- 2.3.1. Fahrzeuge bis 2,8 t 1,50 EUR
- 2.3.2. Fahrzeuge über 2,8 t 3,80 EUR

### **3. Nutzungsrechte**

- 3.1. Die Nutzungsrechte werden durch Vertrag zwischen Händler und der Stadt auf der Grundlage der in Punkt 2 aufgeführten Entgeltbestimmungen für den jeweiligen Markttag vergeben.
- 3.2. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Standplatzes besteht nicht.
- 3.3. Bei Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen durch den Nutzer, insbesondere bei Verstoß gegen die Marktordnung der Stadt Potsdam vom 03.07.1991, Amtsblatt 12/91 S. 9, ist die Stadt zur sofortigen außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages berechtigt.

### **4. Fälligkeit**

Die in der Entgeltordnung festgelegten Beträge sind jeweils täglich zum Nutzungsbeginn zu entrichten.

### **5. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

- 5.1. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
- 5.2. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Potsdam für die kommunalen Märkte vom 07.06.1993 (Amtsblatt der Stadt Potsdam Nr. 6/1993 S. 2) außer Kraft.

Potsdam, den .....

Birgit Müller  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

Matthias Platzeck  
Oberbürgermeister